

„LANDZAHNARZTSTIPENDIUM SACHSEN-ANHALT“

*Stipendium für ein Studium der Zahnmedizin im europäischen Ausland im Rahmen des
Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt (LZAG LSA), Förderjahrgang 2027/28*

INHALT

1. Zweck der Förderung	1
2. Inhalt der Förderung	1
3. Kapazitäten	2
4. Auswahlentscheidung	2
5. Bewerbungsvoraussetzungen	3
6. Auswahlverfahren	3
6.1 Bewerbungsunterlagen	4
6.2 Ablauf des Auswahlverfahrens	5
// Anlage 1: Regionen mit besonderem öffentlichen Bedarf im Land Sachsen-Anhalt	7
// Anlage 2: Zeitplan des Auswahlverfahrens für den Förderjahrgang 2027/28	8
// Anlage 3: Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten	9
// Anlage 4: Beispielrechnung	10

1. ZWECK DER FÖRDERUNG

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Zahnärztemangels in Sachsen-Anhalt und der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten der deutschen Universitäten im Studiengang Zahnmedizin stellt das Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt – LZAG LSA) seit dem Jahr 2025 Haushaltsmittel des Landes zur Finanzierung zusätzlicher Stipendien für ein Zahnmedizinstudium an wissenschaftlichen Hochschulen im europäischen Ausland, ergänzend zum bestehenden Förderprogramm der KZV LSA „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“, bereit. Kooperationspartner im Rahmen des Programms ist die Universität Pécs in Ungarn.

Die Förderung ist gebunden an die Verpflichtung der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nach dem Studium und einer maximal einjährigen Vorbereitungszeit für mindestens zehn Jahre an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Regionen mit besonderem öffentlichem Bedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

Der KZV LSA wurde vom Gesetzgeber im Rahmen der Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. 1 LZAG LSA die Aufgabenwahrnehmung als zuständige Stelle übertragen.

2. INHALT DER FÖRDERUNG

Das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ umfasst **die Übernahme der zu zahlenden Studiengebühren¹** je Semester in tatsächlicher Höhe, jedoch maximal bis 8.000 Euro pro Semester,

¹ Die Studiengebühren betragen derzeit 7.880 Euro pro Semester.

ohne anfallende Kosten für Bewerbung und Immatrikulation, für ein Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn für die **Dauer der Regelstudienzeit von zehn Semestern (fünf Jahre)**. für das Fach Zahnmedizin betragen an der

Die Geförderten verpflichten sich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LZAG LSA im Gegenzug dazu, unverzüglich nach Abschluss des Studiums der Zahnmedizin, spätestens jedoch nach Ableistung einer Vorbereitungszeit als Assistent oder Assistentin oder Vertreter oder Vertreterin eines oder mehrerer in Sachsen-Anhalt niedergelassener Vertragszahnärzte von maximal einem Jahr, eine Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin oder niedergelassener Zahnarzt oder als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt in der vertragszahnärztlichen Versorgung aufzunehmen und **für die Dauer von mindestens zehn Jahren** in den Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt auszuüben, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ein **besonderer öffentlicher Bedarf** nach § 1 LZAG LSA festgestellt wurde².

Kommen die Geförderten dieser Verpflichtung nicht nach, bestehen sie das Studium nicht oder brechen sie das Studium ab, so ist gemäß § 4 der Verordnung zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Land Zahnarztverordnung – LZAVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 LZAG LSA eine Vertragsstrafe in Höhe von 8.000 Euro pro Semester zu zahlen. Darüber hinaus gehende Detailfragen werden in einem zwischen der KZV LSA und den Geförderten abzuschließenden Fördervertrag geregelt.

3. KAPAZITÄTEN

Pro Jahrgang können im Rahmen des „Land Zahnarztstipendiums Sachsen-Anhalt“ nach dem Land Zahnarztgesetz Sachsen-Anhalt bis zu 10 Stipendien für das Studium im deutschsprachigen Studiengang Zahnmedizin an der Universität Pécs vergeben werden.

Die Universität Pécs führt ein eigenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze durch; eine Förderzusage für das „Land Zahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ beinhaltet daher nicht automatisch die Zulassung zum Zahnmedizinastudium an der Universität Pécs.

4. AUSWAHLENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Förderzusage erhalten sollen, trifft nach § 3 Abs. 1 LZAVO die KZV LSA. Die Gewährung der Förderzusage erfolgt daher vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit.

Die Auswahlentscheidung richtet sich gemäß § 3 Abs. 1 LZAVO in absteigender Reihenfolge nach dem erzielten Listenplatz und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze.

Nehmen mehr Bewerberinnen und Bewerber den letzten zu berücksichtigenden Listenplatz ein, als Stipendien vergeben werden können, entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

² Regionen mit „besonderem öffentlichen Bedarf“ sind solche Gebiete, für die der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalts eine Unterversorgung oder eine drohende Unterversorgung im zahnärztlichen Bereich festgestellt hat bzw. wo ein sogenannter lokaler Versorgungsbedarf besteht. Diese Feststellung wird anhand bundesweit geltender Kriterien getroffen, die auf die konkrete Region angewandt werden. Eine maßgebliche Rolle spielt die Anzahl der in der Region lebenden Menschen sowie die Anzahl und das Alter der in der jeweiligen Region tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Eine Darstellung der entsprechenden Regionen mit Stand vom 10.04.2026 finden Sie in **Anlage 1**. Der Landesausschuss prüft diese Feststellung in regelmäßigen Abständen, sodass sich zukünftig Änderungen ergeben können.

5. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Im ersten Bewerbungsstadium wird das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zum anschließenden Auswahlverfahren geprüft. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist für die Zulassung zum Auswahlverfahren zwingend.

Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt sind nach § 2 Abs. 1 LZAVO:

1.
 - a. das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, „Abitur“) mit einer ausgewiesenen Durchschnittsnote von 2,6 („*Alt-Abiturienten*“) oder
 - b. für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bei allgemeinbildenden Gymnasien oder bei berufsbildenden Gymnasien im letzten Kurshalbjahr („*Neu-Abiturienten*“) ein Notendurchschnitt von mindestens jeweils 9 Punkten in den vorhergehenden drei Kurshalbjahren,
2. der Nachweis über die durchgehende Belegung von mind. zwei naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik und Physik in der Sekundarstufe II sowie
3. die Bereitschaft, im Anschluss an das Studium für mindestens zehn Jahre an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Gebieten mit besonderem öffentlichen Bedarf in Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Berufliche Vorerfahrungen sind keine Voraussetzung für die Bewerbung, werden aber im Auswahlverfahren berücksichtigt.

6. AUSWAHLVERFAHREN

Studieninteressierte, die bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung („*Alt-Abiturienten*“) verfügen, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/27 ihr Abitur erwerben („*Neu-Abiturienten*“), können sich um eine Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des LZAG LSA bewerben.

Die KZV LSA führt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die für ein Studium der Zahnmedizin und eine spätere zahnärztliche Tätigkeit in Gebieten mit besonderem öffentlichem Bedarf besonders geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Das Nähere zum Auswahlverfahren ist in den §§ 2 und 3 LZAVO geregelt.

Für die Bewerberauswahl werden dementsprechend herangezogen:

- das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- die durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern,
- Art und Dauer
 - einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit in einem anererkennungsfähigen nichtärztlichen medizinischen oder pflegerischen Gesundheitsberuf (siehe **Anlage 3**),
 - einer praktischen Tätigkeit in einer zahnärztlich oder ärztlich geleiteten Zahnarzt- oder Arztpraxis, einem zugelassenen medizinischen Versorgungszentrum, einem

zugelassenen Krankenhaus oder einem nichtärztlich geleiteten zahntechnischen Labor von mindestens drei Monaten Dauer, die über die besondere Eignung für den Studiengang Zahnmedizin Aufschluss geben kann, oder

- eines vorhergehenden Studiums im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens drei Monaten Dauer.

6.1 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewerbungen für die Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Förderjahrgang 2027/28 mit Studienbeginn im September 2027 sind im **Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2027 ausschließlich per Online-Formular** auf der Webseite <https://landesstipendium.zahni-werden.de> (Bereich „Online-Bewerbung“) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Online-Bewerbung zwingend einzureichen:

- aktueller, tabellarischer Lebenslauf mit Foto;
- *Alt-Abiturienten*: Hochschulzugangsberechtigung (als einfache Kopie);
- *Neu-Abiturienten*: Zeugnisse der letzten drei der Bewerbung vorhergehenden Kurshalbjahre der Sekundarstufe II³ (als einfache Kopie);
- Identitätsnachweis (einfache, gut lesbare Kopie von Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses);
- ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Erklärung zur Bewerbung (als Scan oder digital ausgefüllt und unterschrieben).

Sofern zutreffend sind darüber hinaus optional einzureichen:

- Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung in Form des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung bzw. eines aktuellen Nachweises über den Stand der Ausbildung mit genauer Angabe von Beginn und voraussichtlichem Ende (als einfache Kopie);
- Nachweis über eine einschlägige Berufstätigkeit in Form eines Arbeitszeugnisses, aus dem Beginn und Ende der Tätigkeit sowie die Art der Tätigkeit hervorgehen (als einfache Kopie; Arbeitsvertrag ist nicht ausreichend!);
- Nachweis über eine praktische Tätigkeit von mindestens 3 Monaten Dauer in einer Zahnarzt-/Arztpraxis, einem MVZ, einem Krankenhaus oder einem zahntechnischen Labor in Form von Arbeitszeugnis, Tätigkeitsnachweis oder Praktikumszeugnis/-nachweis, aus dem der genaue Zeitraum (Beginn und Ende) und die Art der Tätigkeit hervorgeht (als einfache Kopie; Arbeits-/Tätigkeits-/Praktikumsvertrag nicht ausreichend!);
- Nachweis über ein Studium im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens 3 Monaten Dauer in Form einer Studienverlaufsbescheinigung (als einfache Kopie);
- ggf. Nachweis zur Namensänderung, z.B. Auszug aus dem Eheregister (im Original oder als beglaubigte Kopie).

³ Für Sachsen-Anhalt gilt bspw.: Wer ein allgemeinbildendes Gymnasium besucht und 2027 das Abitur ablegt, muss die Zeugnisse der Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 einreichen. Wer ein berufsbildendes Gymnasium besucht, muss die Zeugnisse der Kurshalbjahre 12/1, 12/2 und 13/1 einreichen.

Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen müssen zwingend **vorab** von einer zuständigen deutschen Behörde anerkannt sein.

Zu Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, muss immer eine beglaubigte Übersetzung eines vereidigten Übersetzers mit eingereicht werden.

Nachweise, die nicht in der geforderten Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Nachforderung von Unterlagen oder eine Erteilung der ergänzenden Hinweise hinsichtlich der fehlenden oder nicht ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen findet durch die KZV LSA von Amts wegen nicht statt.

6.2 ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Förderprogramm „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ mit Studienbeginn im September 2027 endet mit Ablauf des 28. Februar 2027. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es findet anschließend eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die KZV LSA statt. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ihre Bewerbung vollständig, form- und fristgerecht eingereicht haben und die vorgenannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Die zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem fachspezifischen Studierfähigkeitstest (Auswahltest) eingeladen. Der Test dauert ca. 2,5 Stunden und umfasst die Prüfung der fachspezifischen Studieneignung sowie Fragestellungen zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Studium im Ausland. Die Teilnahme am Auswahltest ist verpflichtend. Der Test findet online statt.

Es wird ein zentraler Testtermin für beide Förderprogramme für Bewerberinnen und Bewerber um das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ nach dem Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt sowie für Bewerberinnen und Bewerber um das Stipendium der KZV LSA im Rahmen des Förderprogramms „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ festgelegt. Termin ist der 03. April 2027.

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Auswahltests wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet. Die Erstellung der Rangliste erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 4 LZAVO und berücksichtigt die o.g. Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests mit 50%,
- Art und Dauer der einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder einer einschlägigen praktischen Tätigkeit oder eines einschlägigen Studiums mit 30%,
- durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern mit 20%.

Es erfolgt pro Kriterium die Vergabe von 0 – 100 Punkten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewichtung ist ein Gesamtpunktwert pro Bewerbung zu ermitteln (Beispielrechnung siehe **Anlage 4**). Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach diesem Gesamtpunktwert; bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die bis zu 10 besten Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten im Mai 2027 eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das

Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie den gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LZAG LSA abzuschließenden Fördervertrag zur Unterschrift.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf beide Förderprogramme („Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie Stipendium „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ der KZV LSA für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs) beworben haben, legen sich spätestens mit der Unterzeichnung eines Fördervertrages verbindlich auf ein Förderprogramm fest. Nach Eingang des unterzeichneten Fördervertrag erlässt die KZV LSA eine formelle Förderbewilligung in Form eines Bewilligungsbescheids.

Anschließend ist das Zulassungsverfahren der Universität Pécs eigenständig durch die Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen. Damit die Universität Kenntnis von der potentiellen Teilnahme des Bewerbers/der Bewerberin am „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ erlangt, ist den einzureichenden Unterlagen eine Kopie der Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage beizufügen. Die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage dient ausschließlich der Bestätigung gegenüber der Universität Pécs und entfaltet darüber hinaus keine rechtliche Wirkung. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Mai 2027 bei der Universität Pécs einzureichen.

Wird ein Bewerber bzw. eine Bewerberin von der Universität Pécs im Rahmen des „Landzahnarztstipendiums Sachsen-Anhalt“ zum Zahnmedizinstudium zugelassen, erhält die KZV LSA hierüber von der Universität eine Benachrichtigung.

Für diejenigen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber, die von der Universität Pécs nicht für das Förderprogramm ausgewählt wurden, verliert die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage ihre Wirkung.

Wer am Auswahlverfahren für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ beteiligt wurde, aber nicht zu den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern für eine Förderzusage gehört, erhält nach Abschluss des Verfahrens einen entsprechenden Bescheid der KZV LSA. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht am Auswahlverfahren für die Förderung zu beteiligen waren, werden entsprechend benachrichtigt.

// ANLAGE 1: REGIONEN MIT BESONDEREM ÖFFENTLICHEM BEDARF IM LAND SACHSEN-ANHALT

Gebiete, für die vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen eine zahnärztliche
Unterversorgung oder eine drohende zahnärztliche Unterversorgung festgestellt wurde



Stand: Beschluss des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen vom 10.04.2026

// ANLAGE 2: ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DEN FÖRDERJAHRGANG 2027/28

01. bis 28. Februar 2027: Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Ausschließlich per Online-Formular unter: <https://landesstipendium.zahni-werden.de>
- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die KZV LSA.

28. März 2027: Auswahltest

- Um am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber am schriftlichen Auswahltest teilnehmen. Dieser wird durch die ITB Consulting GmbH in Abstimmung mit der KZV LSA konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Inhalt des Tests sind Fragestellungen zur Studierfähigkeit sowie zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Zahnmedizinstudium im Ausland.
- Der Test umfasst ca. 2,5 Stunden.
- Der Test wird online durchgeführt und überwacht (so genanntes „Proctoring“).

Anfang Mai 2027: Bedingte Förderzusage für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“

- Die besten bis zu 10 Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ und werden der Universität Pécs zur Zulassung zum Zahnmedizinstudium vorgeschlagen.
- Achtung: Die Förderzusage beinhaltet nicht automatisch die Zulassung zum Studium; Sie müssen dafür am ordentlichen Zulassungsverfahren der Universität teilnehmen.

Bis 31. Mai 2027: Bewerbung an der Universität Pécs

- Haben Sie eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ erhalten, bewerben Sie sich regulär an der Universität Pécs zur Zulassung im Wintersemester 2027/28.
- Die Universität Pécs wählt aus den von der KZV LSA benannten Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 10 Personen aus, die im Rahmen des „Landzahnarztstipendiums Sachsen-Anhalt“ zum Zahnmedizinstudium zugelassen werden.

Anfang September 2027: Beginn des Zahnmedizinstudiums in Pécs

- Haben Sie die Zulassung der Universität Pécs erhalten, beginnt Ihr Studium in der ersten Septemberwoche.

// ANLAGE 3: ANERKANNTE BERUFSAUSBILDUNGEN UND BERUFSTÄTIGKEITEN

(gemäß Anlage zur Landzahnarztverordnung – LZAVO)

- Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson
- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent
- Arzthelferin/Arzthelfer
- Biologielaborantin/Biologielaborant
- Chemielaborantin/Chemielaborant
- Diätassistentin/Diätassistent
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegefachperson
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Logopädin/Logopäde
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent - Funktionsdiagnostik/
Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische
Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent /Medizinische
Technologin für Laboratoriumsanalytik/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent/
Medizinische Technologin für Radiologie/Medizinischer Technologie für Radiologie
- Medizinlaborantin/Medizinlaborant
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
- Operationstechnische Angestellte/Operationstechnischer Angestellter
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologisch-technische Assistentin/Radiologisch-technischer Assistent
- Rettungsassistentin/Rettungsassistent
- Stomatologische Schwester
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
- Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer
- Zahnärztliche Helferin/Zahnärztliche Helfer
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Zahntechnikerin/Zahntechniker

// ANLAGE 4: BEISPIELRECHNUNG

Beispielrechnung



BEISPIELRECHNUNG

für das Auswahlverfahren zur Vergabe von Stipendien für das Studium der Zahnmedizin im europäischen Ausland im Rahmen des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt (LZAG LSA)

Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach dem erzielten Gesamtpunktwert.

Die Kriterien gehen mit folgender Gewichtung in den Gesamtpunktwert ein:

- Testergebnis des Studierfähigkeitstests 50 %
- Berufsausbildung / Berufstätigkeit, praktische Tätigkeit, Studium 30 %
- Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe II 20 %

Das jeweilige Kriterium geht mit Punkten in die Wertung ein. Für jedes Kriterium werden zwischen 0 und 100 Punkte vergeben, so dass im Ergebnis unter Berücksichtigung der Gewichtung jede Bewerbung zwischen 0 und 100 Punkten erreichen kann.

Aus dem erreichten Punktwert ergibt sich der Rangplatz.

Nachfolgend dazu ein Rechenbeispiel

Bewerberin Maxi Muster kann Folgendes nachweisen:

- Ergebnis Studierfähigkeitstest 90 Punkte
- Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern (gemäß Abiturzeugnis): 11,6 Notenpunkte
- Sie reicht folgende weitere Unterlagen ein:
 - Zeugnis über ein Praktikum bei einem Zahnarzt von 4,5 Monaten Dauer
 - Zeugnis über die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (Ausbildungsdauer 36 Monate)

■ Ergebnis des Studierfähigkeitstests

Der zu erzielende Punktwert liegt zwischen 0 und 100 Punkten, wobei 100 Punkte dem bestmöglichen Testergebnis entsprechen.

Bewerberin Maxi Muster erreicht beim Studierfähigkeitstest **90 Punkte**.

■ Einschlägige Berufsausbildung/Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit oder einschlägiges Studium

1. Art und Dauer der Berufsausbildung/Berufstätigkeit

Der Punktwert wird ermittelt, indem die Zahl der in der Ausbildung oder im Beruf nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Maximal berücksichtigt werden 48 Monate in den anerennungsfähigen Berufen. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer beruflichen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

Beispielrechnung

2. Art und Dauer einer praktischen Tätigkeit in einer zahnärztlich/ärztlich geleiteten Einrichtung

Der Punktwert für eine praktische Tätigkeit in einer zahnärztlich/ärztlich geleiteten Einrichtung Monaten wird ermittelt, indem die Zahl der nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Berücksichtigt werden maximal 48 Monate. Praktische Tätigkeiten von einer Dauer von weniger als drei Kalendermonaten werden mit dem Punktwert 0 bewertet. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer praktischen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

3. Art und Dauer eines vorangehenden Studiums im medizinischen oder pflegerischen Bereich

Der Punktwert wird ermittelt, indem die Zahl der nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird.

Berücksichtigt werden maximal 48 Monate. Studienzeiten von einer Dauer von weniger als drei Kalendermonaten werden mit dem Punktwert 0 bewertet. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten eines einschlägigen Studiums belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

Sofern eine Bewerberin bzw. ein Bewerber relevante Zeiträume aus Berufsausbildung/Berufstätigkeit, praktischer Tätigkeit oder Studium nachweisen kann, erfolgt die Berechnung des Punktwertes durch Addition der jeweils nachgewiesenen Zeiten. Maximal berücksichtigt werden insgesamt 48 Monate.

Bewerberin Maxi Muster erreicht für ihre nachgewiesene Berufsausbildung
und praktische Tätigkeit **84,4 Punkte:**

75 Punkte für Zeiten der 3-jährigen Ausbildung: $36/48 \cdot 100 = 75$ Punkte

9,4 Punkte aus 4,5-monatiger praktischer Tätigkeit: $4,5/48 \cdot 100 = 9,4$ Punkte

■ Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe II

Die Durchschnittsnote wird bis auf eine Nachkommastelle gebildet. Der maximal zu erreichende Punktwert beträgt 100 (15 Notenpunkte). 0 Punkte entsprechen 0 Notenpunkten. Der Punktwert wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Der Punktwert für die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt:
 $(\text{Durchschnittsnote} / 15) \cdot 100$

Bewerberin Maxi Muster erreicht für ihre Durchschnittsnote in den naturwissenschaftlichen
Fächern der Sekundarstufe II **77,3 Punkte.**

Der Punktwert ergibt sich aus der Rechnung: $(11,6 / 15) \cdot 100$

Beispielrechnung

■ **Gesamtergebnis**

Bewerberin Maxi Muster erzielt einen **Gesamtwert von 85,8 Punkten**.

Punktwert Test	Gewichtung Test	Punktwert Berufs- erfahrung	Gewichtung Berufs- erfahrung	Punktwert Ø- Note Naturwissen- schaften	Gewichtung Ø-Note Naturwissen- schaften	Gesamt- punkt- wert (gewichtet)
90	50%	84,4	30%	77,3	20%	85,8